

RICHTLINIEN FÜR AUSSTELLUNGEN



1. Die Ausstellungsräumlichkeiten im Kulturhaus abraxas werden vom Kulturamt der Stadt Augsburg verwaltet. Die Mitarbeiter/innen des Kulturamtes üben das Hausrecht aus. Ihren Weisungen und denen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.
2. Der Mieter hat sich über alle Sicherheitsvorschriften, insbesondere über die Versammlungsstättenverordnung, Unfallverhütungsvorschriften und Brandschutzbestimmungen selbständig zu informieren und diese zu beachten (vgl. hierzu auch Allg. Mietbedingungen, § 8.I.1).
3. Für die bauliche Einrichtung einer Ausstellung sind vom Mieter rechtzeitig Verteilungspläne einzureichen. Aus diesen Plänen müssen die Gänge und deren Abmessungen, die Stellwände und Ausgänge genau ersichtlich sein.
4. Der Mieter hat alle Räume im ursprünglichen Zustand und besenrein zu verlassen. Insbesondere sind alle mitgebrachten Gegenstände sowie Abfälle, Plakate etc. zu entfernen. Ansonsten ist die Vermieterin berechtigt, die Entsorgung und Reinigung nach Aufwand in Rechnung zu stellen. Die Vermieterin haftet nicht für Fundsachen.
5. Notwendige Installationen für die Stände sind Sache des Mieters, ebenso die ggf. entstehenden Betriebskosten dafür.
6. Jeder Aufbau/jede Dekoration unterliegt den Anweisungen und der Kontrolle der Hausleitung bzw. des mit der Betreuung der Auf- und Abbauarbeiten beauftragten abraxas Haustechnikers.
7. Die Räume und Einrichtungsgegenstände der Ausstellungsräumlichkeiten sind schonend zu behandeln. Nägel, Schrauben, Nieten, Krampen, Ösen etc. dürfen zur Befestigung von Dekorationen weder in den Boden noch in die Einrichtungsgegenstände eingeschlagen oder -geschraubt werden. Befestigungsmöglichkeiten müssen mit der Hausleitung bzw. mit dem abraxas Haustechniker abgesprochen werden.
8. Die Notausgänge, Auftritts- und Abgangswege, alle Türen, das Treppenhaus, der Feuerwehrruf, die Lösch- und Alarmanlage dürfen nicht zugestellt werden und sind grundsätzlich frei zu halten. Die Ausgänge müssen während des Betriebs inkl. der Auf- und Abbauzeiten unverschlossen sein.
9. Offenes Feuer, Rauchen, das Abbrennen von Feuerwerk und bengalischem Licht, das Mitbringen von Gefahrstoffen und gefährlichen Gegenständen, Flüssigkeiten etc. und der Einsatz jeder Art von Pyrotechnik ist strengstens untersagt.

Ich erkläre, von o.g. Richtlinien Kenntnis genommen zu haben und erkenne sie hiermit ausdrücklich an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mieter/in